Stadt Zürich
Stadtrat

Beschluss des Stadtrats

vom 23. September 2026

GR Nr. 2026/387

Nr. 3398/2026

Schriftliche Anfrage von Christoph Riedweg, Patrick Stählin, Marisa Kappeler-Schudel sowie 4 Mitunterzeichnenden betreffend Alarmierung der Stadtbevölkerung bei extremen Wetterphänomenen, Alarmierungsformen für spezifische Extremsituationen, Möglichkeit eines lokalen Handy-Alarms und Motivierung der Bevölkerung zur Nutzung der Applikation Alertswiss

Am 8. Juli 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Christoph Riedweg (GLP), Patrick Stählin (GLP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP) sowie 4 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/387, ein:

Am Freitagabend, 19. Juni 2026, ging in Zürich ein heftiges Unwetter nieder, das nicht nur massive Probleme beim Verkehr und eine ausserordentliche Zahl von Feuerwehr- und Sanitätsnotrufen auslöste, sondern auch einen Todesfall und mehrere Verletzungen zur Folge hatte. Da angesichts der klimatischen Veränderungen bereits kurz- und mittelfristig mit einer Zunahme extremer Wetterphänomene dieser Art zu rechnen ist, sollte allgemein die Frage der rechtzeitigen Alarmierung der Stadtbevölkerung überprüft werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Alarmierungsformen sieht die Stadt für welche spezifischen Extremsituationen vor?
2. Verfügt die Stadt bereits über die vom Bund geplante Möglichkeit, lokal einen Handy-Alarm ("Cell Broadcast") an die gesamte betroffene Bevölkerung zu verschicken?
3. Wie gedenkt die Stadt, die Bevölkerung für die zu erwartende Häufung extremer Wetterphänomene zu sensibilisieren und zur Benutzung der Applikation Alertswiss zu motivieren?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1
Welche Alarmierungsformen sieht die Stadt für welche spezifischen Extremsituationen vor?

Schutz & Rettung Zürich (SRZ) und die Stadtpolizei Zürich (Stapo) verfügen über Lagezentren, die verschiedene Extremereignisse und Krisen beobachten und überwachen. Die entsprechenden Erkenntnisse werden laufend den zuständigen Organisationen zur Verfügung gestellt. Gestützt darauf können Alarmierungen der Stadtbevölkerung ausgelöst werden.

Die Stadt Zürich verfügt über diverse Alarmierungs- und Informationsmöglichkeiten, um die Bevölkerung vor Extremsituationen zu warnen. Aus Sicht der Städtischen Krisenführungsorganisation (SFO) sind Folgende zu erwähnen:

- **ALERTSWISS:** ALERTSWISS ist das gemeinsame Informations-, Warn- und Alarmierungsinstrument von Bund und Kantonen. Über die App und die Website können behördliche Informations-, Warn- und Alarmmeldungen verbreitet werden. Die Publikation erfolgt über das vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) betriebene Kernsystem Polyalert nach den jeweils geltenden Zuständigkeits- und Freigabeprozessen.

- **Social-Media-Mitteilungen**
- **MeteoSwiss:** Diese App wird von MeteoSchweiz betrieben und kündigt Extremwetterereignisse an. MeteoSchweiz kommuniziert Unwetterwarnungen erst bei einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit, gegebenenfalls mit einer Vorlaufzeit von 10 Minuten wie am 19. Juni 2026.
- **Sirenenalarm:** Ein solcher wird bei Hochwasser oder einem Sihldammbruch ausgelöst. Der Allgemeine Alarm kann bei einer unmittelbaren oder möglichen Gefährdung der Bevölkerung eingesetzt werden und fordert die Bevölkerung dazu auf, die behördlichen Informationen und Verhaltensanweisungen zu beachten. In den gefährdeten Gebieten unterhalb von Stauanlagen steht zusätzlich der Wasseralarm zur Verfügung. Für die Stadt Zürich ist insbesondere das Szenario eines Bruchs der Sihlsee-Talsperren relevant.
- **Durchsagen aus Polizeifahrzeugen und bei VBZ-Haltestellen:** Diese sind bei dynamischen Ereignissen wie etwa einem Amoklauf oder Anschlag relevant.
- **Infopoints bei Regionalwachen der Stadtpolizei:** Bei einem sogenannten «Blackout» (totaler Stromausfall) kann sich die Bevölkerung zu den Regionalwachen begeben, Notrufe absetzen und Informationen über das Ereignis erhalten.
- **Notfalltreffpunkte:** Solche werden bei einem «Blackout» in Betrieb genommen und ermöglichen der Bevölkerung, Notrufe abzusetzen und Informationen über das Ereignis zu erhalten.

Bei den digitalen Alarmierungs- und Informationskanälen bestehen unterschiedliche Voraussetzungen für den Empfang. ALERTSWISS und MeteoSchweiz ermöglichen bereits heute automatische Push-Mitteilungen auf entsprechend eingerichteten Mobiltelefonen. Voraussetzung dafür ist insbesondere die Installation und entsprechende Konfiguration der jeweiligen Applikation. Mit «Cell Broadcast» soll künftig zusätzlich eine App-unabhängige Handy-Alarmierung zur Verfügung stehen, über die kompatible Mobiltelefone innerhalb eines definierten Gebiets erreicht werden können.

Ergänzend zu den oben aufgeführten Massnahmen kann die Stapo – meist die Wasserschutzpolizei (WAPO) – beispielsweise bei Starkwetterereignissen wie Gewittern oder Hochwasser folgende präventiven Massnahmen ergreifen:

- **Aushänge bei den Häfen**
- **Seebecki-Info:** Es handelt sich um eine neue Internetseite der WAPO, die abonniert werden kann und im Sinne eines Newsletters über spezielle Ereignisse und Umstände im Stadtzürcher Seebecken informiert (siehe Seebecki-Info | Stadt Zürich).

Je nach Ereignisort werden die Polizeipatrouillen auf und am See oder Fluss verstärkt. Bei Hochwasser und je nach Geschwindigkeit der Entwicklung können folgende Massnahmen in Frage kommen:

- **Medienmitteilungen**

- **Sperren von gefährlichen Plätzen:** Sperren erfolgen mittels Absperrbändern, Gittern und Hinweistafeln.
- **Schwimmverbot**
- **Berondung von Gebieten durch Patrouillen**
- **Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung:** Die zulässige Geschwindigkeit auf dem See wird auf 10 km/h herabgesetzt, um den Wasserschwall an Land zu minimieren.

Bei Sturmereignissen gelangt eine Meldung von MeteoSchweiz via Kantonspolizei Zürich, Seepolizei (SeePo), an die Stapo. Durch die Kantonspolizei Zürich wird je nach Windstärke die Starkwindwarnung (orangefarbenes Blinklicht mit Frequenz von 40-maligem Aufleuchten pro Minute bei Böenspitzen bis etwa 60 km/h) oder die Sturmwarnung (orangefarbenes Blinklicht mit Frequenz von 90-maligem Aufleuchten pro Minute bei Böenspitzen über 60 km/h) eingeschaltet. Eine Patrouille der WAPO steht in diesen Fällen bereit, um Personen in Not und anschliessend nicht mehr angebundene, führerlose Schiffe zu bergen.

Bei Grossereignissen, der Suche nach Vermissten oder Unfällen können Informationen über Social-Media-Kanäle sowie Medien-, Radio- oder TV-Meldungen oder mittels Lautsprecherfahrzeugen an die betroffene Bevölkerung abgesetzt werden.

SRZ ist grundsätzlich nicht für die Alarmierung der Bevölkerung zuständig. Insbesondere eine Alarmierung via ALERTSWISS hat immer durch die Polizei zu erfolgen. Allerdings setzt SRZ die vorhandenen Social-Media-Kanäle als niederschwellige Ergänzung mit grosser Reichweite und rascher Reaktionszeit zu den oben genannten Mitteln der SFO ein, um die Bevölkerung auf bestehende Einsätze oder aktuelle Gefahrensituationen hinzuweisen. Im Gegensatz, beispielsweise zum Bund, stehen der Stadt keine eigenen Frühwarnsysteme zur Verfügung. SRZ verweist auf den sozialen Medien immer auch auf die offiziellen Kanäle, insbesondere ALERTSWISS.

Frage 2
Verfügt die Stadt bereits über die vom Bund geplante Möglichkeit, lokal einen Handy-Alarm ("Cell Broadcast") an die gesamte betroffene Bevölkerung zu verschicken?

Das Projekt «Cell Broadcast» des Bundes befindet sich derzeit in Vorbereitung. Der Bundesrat hat am 12. Juni 2026 die Stossrichtung zur Einführung der Handy-Alarmierung bestätigt. Gemäss aktueller Planung soll «Cell Broadcast» das bestehende Alarmierungsdispositiv bis 2029 ergänzen und verstärken. Ein genauer Zeitpunkt für die Inbetriebnahme steht derzeit noch nicht fest und hängt u. a. vom weiteren Gesetzgebungs- und technischen Umsetzungsprozess ab. Momentan steht «Cell Broadcast» in der Schweiz noch nicht zur Verfügung.

Der Bund hat am 12. Juni 2026 via Medienmitteilung über die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Multikanalstrategie bezüglich Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung zur Kenntnis genommen und die Stossrichtung der weiteren Arbeiten festgelegt (siehe https://www.babs.admin.ch/de/newnsb/UfE6l3mKShSW_OtNTso1g). Er hat entschieden, die Handy-Alarmierung einzuführen, die ALERTSWISS-App und -Webseite weiterzuentwickeln und die Aufhebung des Notfallradios IBBK vorerst zurückzustellen. Als frühester Zeitpunkt für

die technische Umsetzung von «Cell Broadcast» mit der nötigen Aufrüstung der Mobilfunknetze und dem Aufbau der «Cell-Broadcast-Center» wird – wie bereits erwähnt – das Jahr 2029 genannt.

Ergänzend ist anzumerken, dass unter gewissen Voraussetzungen ein Sirenenalarm ausgelöst werden kann. Ein solcher wird von der Kantonspolizei Zürich veranlasst, die für die Alarmierung der Bevölkerung im ganzen Kanton verantwortlich ist. Die konkreten Zuständigkeiten und Auslöseprozesse für «Cell Broadcast» werden im Rahmen der Einführung noch festgelegt.

Frage 3
Wie gedenkt die Stadt, die Bevölkerung für die zu erwartende Häufung extremer Wetterphänomene zu sensibilisieren und zur Benutzung der Applikation Alertswiss zu motivieren?

Für den Stadtrat hat die Sensibilisierung der Bevölkerung für die in Frage stehenden Themen einen sehr hohen Stellenwert. Die Stadt Zürich nimmt eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der gesellschaftlichen Resilienz ein. So bietet sie diverse Workshops im Rahmen von sogenannten Resilienz-Wochen an. Dabei werden Krisen und der Umgang damit thematisiert sowie Alarmierungs- und Informationsmöglichkeiten aufgezeigt. In Bezug auf die Sensibilisierung ist zu erwähnen, dass sich die Bevölkerung über die Internetseite der Stadt Zürich (Vorbereiten auf Krisen | Stadt Zürich) über Verhaltensanweisungen und Alarmierungsmöglichkeiten bei Extremereignissen informieren kann (Umgang mit grosser Hitze usw.). Auch auf der Seite «Elementarereignis» (https://www.stadt-zuerich.ch/de/stadtleben/notfall/notfaelle/elementarereignis.html) wird für das richtige Verhalten vor, während und nach Elementarereignissen sensibilisiert. Die Bevölkerung wird aufgefordert, Wetter-Apps mit Pushnachrichten zu nutzen sowie den Naturgefahren-Check für ihren Standort vorzunehmen. Zudem wird auf ALERTSWISS hingewiesen.

Bei der Kommunikation zu Ereignissen oder beispielsweise zu den jährlichen Sirenentests verweist SRZ auch mit Social-Media-Posts auf ALERTSWISS.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter